Über europäische Schulverhältnisse.

(Für die Pädagogischen Monatshefte.)

*Von **Henry Raab**, weiland Staats-Schulsuperintendent von Illinois.*

Fortsetzung.

Der Lehrplan und die Klassenziele sind in groben Umrissen von der Regierung vorgeschrieben und innerhalb des Rahmens des ersteren können die Gemeinden den Plan durch die Schulräte (superintendents) oder Oberlehrer (principals) modifizieren und den jeweiligen Bedürfnissen des Gemeinwesens anpassen. Diese angepassten Pläne werden jedoch dem Oberschulrat der Provinz oder des Kreises zur Billigung vorgelegt und müssen von ihm genehmigt werden. Da begegnen wir denn Kursen für industrielle, ackerbautreibende, berg- und hüttenmännische, handeltreibende und andere Gemeinwesen, und die Realfächer, die diesen am meisten nutzen, sind in dem betreffenden Plan am meisten betont. Über das während der Woche in der Klasse vorgenommene Pensum wird getreulich Buch geführt, und wenn der beaufsichtigende Beamte die Schule inspiziert, so weiss er genau, worin und worüber er zu prüfen hat und kann dann entscheiden, ob der Unterricht ein umfassender und gründlicher gewesen ist. Ausser den Listen über die Personalien der Schüler wird oft auch eine Geschichte der Klasse oder, auf dem Lande, der Schule geführt, worin Vorkommnisse, wie Besuche von Beamten und fremden Lehrern oder Geschehnisse in der Schule oder Gemeinde aufgezeichnet werden. Ich habe solche Schulgeschichten gesehen, die sich über einen Zeitraum von 60 Jahren erstrecken und die im Kleinen recht interessant waren. Jedes Kind erhält beim Eintritt in die Schule ein Büchlein, worin der Lehrer allmonatlich oder vierteljährlich das Betragen, den Fleiss und die Fortschritte desselben einträgt; dies Büchlein begleitet den Schüler durch alle Klassen und giebt meist ein treues Bild seiner Persönlichkeit. Die Schreiberei, die dem Lehrer zugemutet wird, ist oft gross und eine Bürde, allein sie wird dadurch erleichtert, dass die Regierung die dazu nötigen Formulare liefert. Diese Formulare (blanks) sind kurz und treffend abgefasst und enthalten im allgemeinen nur Fragen von Wichtigkeit. (Jedenfalls hat jedoch der deutsche Lehrer weniger Schererei in dieser Beziehung, als mancher in amerikanischen Städten, wo das System und die Form so oft das Schoosskind der Superintendenten sind.)

Die Schülerzahl für jede Lehrkraft ist auf 40 berechnet, darf im schlimmsten Falle bis auf 60 steigen; sobald diese Zahl erreicht ist, wird die Gemeinde von Regierungswegen gehalten, eine zweite Lehrkraft anzustellen. Deshalb findet man in den besser gestellten Landesteilen sel-

ten mehr eine Schule auf dem Lande oder im Dorfe, an der nur eine Lehrkraft angestellt wäre. Es ist mir noch in der Erinnerung, dass vor 40 Jahren sich ein Lehrer mit 100 und mehr Kindern abzuquälen hatte. In einigen östlichen Provinzen des preussischen Staates, wo Lehrermangel herrscht, sind die Verhältnisse nicht so günstig; dort kommt es vor, dass ein Lehrer bis 100 Kinder unterrichten und die Arbeit von zwei bis drei Personen verrichten muss; allein dies sind nur Ausnahmezustände, wie auch die Halbtagschule, d. h. eine Schule, in der die eine Hälfte der Schüler vormittags die andere nachmittags unterrichtet wird. Die erste Hälfte, die grosseren, kommen von 7—10, die andere, die jüngeren, von 10—1 Uhr zur Schule. Der Unterricht ist, wie aus dem gesagten schon hervorgeht, zumeist auf die Vormittagsstunden beschränkt, nur Turnen, Zeichnen, Handarbeiten u. s. w. finden an einigen Tagen der Woche in den Nachmittagsstunden statt. Die Belastung der Schüler oder die Überbürdung, von der s. Z. so grosses Geschrei gemacht wurde, findet in der Volksschule nicht statt, denn der Unterricht dauert in diesen nur fünf, höchstens einmal die Woche sechs Stunden täglich, sodass den Kindern hinlänglich Zeit zum Spielen und Austoben, auch zum allenfallsigen Privatunterricht oder häuslichen Arbeiten bleibt. In den mittleren und höheren Schulen, wo mehr Fächer gelehrt werden und die Klassenziele bedeutend höhere sind, ist die Klage der Überbürdung der Schüler nicht unbegründet, besonders wenn die Kinder schwach veranlagt sind und ihnen von den Eltern Vorwürfe über zu langsames Aufsteigen in den Klassen gemacht werden und die schwache Anlage durch Nachhilfeunterricht (?) ersetzt werden soll. Da mag ein kindliches Gemüt wohl zur Verzweiflung getrieben werden, und unter diesen Schülern mögen auch die Fälle von Selbstmord vorgekommen sein, von denen man in der Zeitung liest.

Wie weit die Sorge für das Wohl und Wehe des Volkes geht, kann man daraus erkennen, dass in vielen grossen und mittelgrossen Städten für die Schüler Freibäder eingerichtet sind, in denen Knaben sowohl als Mädchen, erstere unter Aufsicht des Schuldieners, letztere unter der von dessen Frau, wöchentlich einmal ihre körperliche Reinigung vollziehen können. Seife sowohl als Handtücher werden von der Schule geliefert, und die Kosten dieser Einrichtung, für das Jahr und auf den Kopf berechnet, belaufen sich für die Gemeinde auf wenige Pfennige. Da der geneigte Leser sich nur schwer eine Vorstellung von der Art und Weise machen kann, so will ich beschreiben, wie die Schüler baden. Im Erdgeschoss der Schulhäuser sind flache, runde, 12 Zoll hohe Badewannen aufgestellt, die 6—7 Fuss im Durchmesser haben. Anstatt einer Turnstunde werden abwechselnd, je drei Schüler auf eine Wanne, die Klassen in den Baderaum kommandiert, und wenn auch nur fünf Wannen vorhanden sind, so nimmt das Bad keine ganze Stunde in Anspruch, denn 15 Minuten ist die Zeit, die eine Abteilung zur Abwaschung bedarf. In

den mittleren und höheren Schulen wird angenommen, dass die Schüler ihre Badevorrichtungen zu Hause finden, und es ist deshalb keine Badegelegenheit vorhanden, auch verwahren sich die Eltern gegen das Almosen eines freien Bades. Während der guten Jahreszeit baden die Schüler der Volksschulen in den öffentlichen Anstalten und erhalten durch eine geringe Vergütung durch die Schulbehörde (in Frankfurt beträgt sie drei Mark des Jahres für die Person) Schwimmunterricht. Eine andere wohlthätige Einrichtung, die allerdings nicht auf öffentliche Kosten, sondern durch mildthätige Privatleute oder Frauenvereine ins Leben gerufen worden ist, besteht in der Verabreichung von Frühstück im Winter an die Kinder armer Leute, die sonst ohne etwas genossen zu haben, in die Schule gehen und bis 10 Uhr nüchtern an dem Unterricht teilnehmen müssten. Dass unwürdige an diesen Mahlzeiten nicht teilnehmen, ist bei der Bekanntschaft der Polizei und der einzelnen Bürger mit den Vermögensverhältnissen der einzelnen Bewohner vollständig ausgeschlossen.

An manchen Orten sind für Halbwaisen und die Kinder solcher Eltern, welche tagsüber auf Arbeit gehen und während der Zeit ihre Kinder nicht beaufsichtigen können, Knaben- und Mädchenhorte (Asyle) eingerichtet, wo dieselben nach Schluss der Schule bis Feierabend angenehm beschäftigt werden können. Diese Anstalten werden ebenfalls durch die Wohlthätigkeit reicher Leute unterhalten. Einzelne eigens begabte Lehrer der Volksschulen sind ausersehen, den Unterricht in Handfertigkeiten in diesen Anstalten zu leiten. Die Knaben lernen Holzschnitzen, Papparbeiten u. dergl., die Mädchen weibliche Arbeiten, die zu gewissen Zeiten ausgestellt und an die Besucher der Ausstellungen verkauft werden. Wo Grundstücke mit den Horten in Verbindung sind, werden die Kinder angehalten, Gemüse zu bauen, welches an die öffentlichen Suppenanstalten verkauft wird. Um fünf Uhr erhält jedes Kind ein Stück derbes Brot und ein halbes Pint Milch, wofür wöchentlich fünf Pfennig zu entrichten sind. Diese Summe ist natürlich nicht hinreichend, um für das Vesperbrot zu bezahlen, allein sie wird deshalb gefordert, damit der Gabe der Begriff des Almosens nicht anhaftet. Zu Weihnachten wird den Kindern eine Bescherung veranstaltet, und sie erhalten als Geschenk neue Kleidungsstücke aus billigen Geweben.

Mit der Konfirmation schliesst der Lehrkursus der Volksschule. Für Lehrlinge in den verschiedenen Gewerben sind Fortbildungsschulen eingerichtet, in denen Unterricht im Zeichnen, Modellieren und der Mathematik erteilt wird. Zwei Abende der Woche und der Sonntagmorgen sind zu diesem Zwecke angesetzt. Auch in diesen Fortbildungsschulen werden eigens hierfür befähigte Lehrer aus der Volksschule beschäftigt.

Solche Vorkehrungen von seiten der Schulbehörden finden sich natürlich nicht überall, allein man kann aus dem oben gesagten erkennen,

dass für die Kinder des Volks väterlich gesorgt wird. Wenn auch dadurch die Ausbreitung anarchistischer und nihilistischer Ideen und Lehren nicht verhindert werden kann, so tragen alle diese Vorkehrungen doch zur Zufriedenheit und Gesittung des Volkes bei und befähigen den einzelnen, ein besseres Fortkommen im Leben zu finden.

Fortsetzung folgt.

Hoffnung.

Im Grunde meines Herzens
Erblühte, lieblich fein,
Zu meiner steten Freude,
Ein zartes Blümelein.

Nicht rasch hat's sich entfaltet
Im heissen Sonnenlicht;
Der milde Schein des Morgens
Erschloss sein Angesicht.

Und manche süsse Weise,
Die 's Innere durchklingt,
Und als ein Friedensengel,
Mir Mut und Tröstung bringt,

Verdanke ich alleine
Dem Blümchen wunderlieb,
Der Hoffnung, die so treu mir
Im Glück und Sturme blieb.

Chicago, Ill. **Elise M. Fuog.**